

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 158.

Mittwoch den 7. Juni.

1854.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai d. J. sind wegen der nachstehend verzeichneten feuer- und straßenpolizeilichen Contraventionen Strafen oder Bedeutungen von uns auszusprechen gewesen.
Leipzig, am 1. Juni 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o c h.

G. Meßler.

- | | |
|--|-----|
| 1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehälter in Häusern und Grundstücken | 8. |
| 2) Tabakrauchen und unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht in Ställen und an anderen feuergefährlichen Orten | 12. |
| 3) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers | 10. |
| 4) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. auf den Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrreicht außerhalb der Kehrzeit (Marktags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr) | 29. |
| 5) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergleichen | 20. |
| 6) Versperrung der Straßen | 32. |
| 7) Aussehen von Blumentöpfen an den Fenstern ohne vorschristsmäßige Verwahrung durch Stangen oder Gitter | 3. |
| 8) Herablassen von Flüssigkeit und Herabwerfen von Unrath und dergleichen aus den Fenstern auf die Straßen | 2. |
| 9) Verschiedene andere feuer- und straßenpolizeiliche Contraventionen | 65. |

Summa 181.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 5. Juni 1854.

Zum ersten und zweiten diesjährigen Exerciren rücken

das dritte und vierte Bataillon **Montag** den 12. Juni,
das erste und zweite Bataillon **Mittwoch** den 14. Juni,
das dritte und vierte Bataillon **Freitag** den 16. Juni,
das erste und zweite Bataillon **Montag** den 19. Juni

aus. — Die Mannschaften haben sich hierzu in vorschristsmäßiger Dienstkleidung ohne vorhergegangenes Dienstsinal auf den betreffenden Sammelplätzen zu der auf den Commandirbillets angegebenen Zeit einzufinden.

Im Fall das Exerciren an einem dieser Tage unterbleiben müßte, wird durch die Tamboure und Signalisten das Signal „Los!“ gegeben werden.

Der Commandant der Communalgarde.
H. W. Reumeister.

Bürgerschulwesen.

Wir haben in Nr. 155 behauptet: auch nicht alle Bürgerschulen seien von dem Fehler „des Zuviellehrens“ freizusprechen, und müssen zur Begründung dieser schon oft und auch von vielen anderen Seiten ausgesprochenen Behauptung wenigstens Einiges anführen. Hier hilft uns sehr bereitwillig der Freund der ersten Bürgerschule in Nr. 149 d. Bl., denn er sagt dort von dieser Schule, nachdem er sie eine höhere Knaben- und Mädchenschule genannt hat, wörtlich: „Wie hoch will man denn eigentlich noch hinaus? Alles, was zu einer allgemeinen menschlichen Bildung gehört, wird ja hier auf das Schwunghafteste (?) betrieben. Sieht man auf mechanische Fertigkeiten, so geben die schönen Probeschriften, die Zeichenbücher, die im unteren Saale ausgestellten weiblichen Arbeiten davon jedes Jahr das bereichende Zeugniß. Sieht man auf die wissenschaftliche Ausbildung, so ist ja für alle (!) Fächer des allgemeinen menschlichen Wissens, von den Elementen bis zur höheren Literatur und Anthropologie (?), vollkommen ausreichend und nach einem eben so logischen als naturgemäßen (?) Plane in aufsteigender (?) Linie gesorgt u. s. w.“ — Und dennoch, obwohl diese Schule so Außerordentliches bietet, will

er, der große Verehrer und Rühmer derselben, für seine Kinder nicht bei dem stehen bleiben, was diese vortreffliche Schule denselben geboten hat, und dennoch giebt es Aeltern, welche ihre Kinder in Privatanstalten unterrichten lassen, angeblich, weil sie mit der Einrichtung und der Leistung dieser Schule nicht zufrieden sind!! Warum wollen denn diese noch höher hinaus, und warum will dies auch der Verfechter dieser an sich wirklich guten Anstalt? ja, warum hegt selbst der Vorstand derselben den lebhaften Wunsch, noch eine Fortbildungsanstalt begründen zu können, — wenn in der ersten Bürgerschule schon alles zu einer allgemeinen menschlichen Bildung Gehörige auf das Schwunghafteste betrieben wird? Darin liegt ein Widerspruch, der nach den oben angeführten Behauptungen unerklärlich erscheint, es aber vielleicht nicht mehr ist, wenn man uns zugestehet, daß doch wohl auch hier des Guten zu viel auf einmal geschieht, daß der Schwung vielleicht zu groß und so geschwind ist, daß verhältnißmäßig doch zu wenig an den von dem schwunghaften Treiben berührten Kindern haften bleiben kann.

Doch, es liegt nicht in unserer Absicht, von einer einzelnen Schule zu sprechen; am allerwenigsten geht es uns bei, den guten Ruf unserer nach jetzigen Ansichten mit Recht gerühmten ersten Bürgerschule irgendwie in Zweifel ziehen und wohl gar verneinen